



«50er-Kässeli»

Beschrieb:

Das «50er-Kässeli» dient als Rahmen, die Junioren des TC-Bally durch Beiträge und Sammelaktionen finanziell unterstützen zu können. So haben die Juniorenverantwortlichen mehr Ressourcen zu Verfügung, um gemeinsame Aktivitäten durchzuführen und die Trainingsqualität langfristig zu verbessern.

Als Haupteinnahmequelle gelten jährliche oder einmalige Unterstützungsgelder, die von Mitgliedern des TC Bally, sowie externen Personen freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Der Mindestbeitrag beläuft sich auf fünfzig Franken.

Zusätzlich zu diesen Unterstützungsbeiträgen können diverse, in Zusammenhang mit dem «50er-Kässeli» stehende, Sammelaktionen ins Leben gerufen werden, welche separat definiert werden.

Reglement:

- I. Einnahmequellen des «50er-Kässeli» können einmalige, jährliche Unterstützungsgelder, diverse Sammelaktionen oder Sponsoringbeiträge sein.
- II. Bei Unterstützungsinteresse wird ein Einzahlungsschein an die interessierte Person verschickt. Der finanzielle Beitrag wird vom Unterstützer selber definiert, beträgt aber mindestens fünfzig Franken. Der Erhalt des Einzahlungsscheines verpflichtet zu keiner Zahlung.
- III. Mit den Rechnungen der Mitgliederbeiträge erlauben es sich die Verantwortlichen des «50er-Kässeli», eine erneute Unterstützungsanfrage zu tätigen. Der Erhalt des Einzahlungsscheines verpflichtet zu keiner Zahlung.
- IV. Die Gelder, die im Rahmen des «50er-Kässeli» gesammelt werden, werden ausschliesslich zur Finanzierung von juniorenspezifischen Anliegen im Rahmen der Aktivitäten des TC Bally verwendet. Mögliche Verwendungsarten:
 - Ausserordentliche Materialbeschaffung (Kindernetze, Kinderschläger, neue Trainingsbälle etc.)
 - Wettkampfförderung
 - Juniorenausflüge
 - Unterstützung von finanziell Schwachen
 - Intensivwochen / Trainingslager
- V. Die individuelle, finanzielle Unterstützung für Junioren (z.B. Wettkampf, Unterstützung bei Beiträgen) müssen in Form eines Antrags angefragt werden. Die Anträge werden gesammelt und zweimal pro Jahr bearbeitet.
- VI. Über die Verwendung der Gelder bestimmt der Juniorenobmann in Zusammenarbeit mit Trainern und Vorstand. Er hat das alleinige Bestimmungsrecht und handelt im Sinn des Clubwesens und der Junioreninteressen. Der Clubpräsident hat das Vetorecht.
- VII. Allfällige Jahresüberschüsse werden in die nächste Rechnungsperiode übernommen.

- VIII. An der Generalversammlung des TC Bally werden alle Auslagen und die Höhe der Einnahmen aufgezeigt. Die Identität der Unterstützer wird nur in Ausnahmefällen und mit deren Absprache preisgegeben.
- IX. Gesammelten Mittel werden als zusätzliche Gelder für die Juniorenförderung betrachtet. Sie beeinflussen die Bildung des Juniorenbudget des TC Bally nicht.
- X. Die finanzielle Unterstützung des Projektes «50er-Kässeli» berechtigt zu keiner Gegenleistung.